

Weitere Leistungen des Steuerberaters

Steuerberater bieten im Rahmen der so genannten »vereinbaren Tätigkeiten« eine Reihe weiterer Dienstleistungen an.

Steuerberater fungieren als

- Insolvenzverwalter (Sachwalter und Liquidator),
- Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Nachlasspfleger,
- Sachverständiger und Gutachter,
- Krisen- und Sanierungsberater,
- Treuhänder,
- Mediator,
- Mitglied von Gläubigerausschüssen,
- Wohnimmobilien- oder Hausverwalter,
- Schiedsrichter, Schiedsgutachter.

Steuerberater übernehmen gesetzliche und freiwillige Prüfungen, wie

- Gründungsprüfungen,
- Freiwillige Prüfungen von Jahresabschlüssen,
- Sonderprüfung nach §§ 142 ff. AktG,
- Prüfungen nach GmbHG und UmwG (u. a. bei Gründung, Umwandlung, Sacheinlagen),
- Plausibilitätsbeurteilungen im Hinblick auf § 18 KWG,
- Prüfung von Vollständigkeitserklärungen nach VerpackO/VerpackG,
- Prüfungen nach § 16 der Makler- und Bauträger-Verordnung (MaBV),
- Prüfungen von Finanzanlagenvermittlern.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte.

Mandanten können sich daher darauf verlassen, dass ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit der Daten des Mandanten.

Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Selbstverständnis der Steuerberater:

»Wir Steuerberater üben unseren Beruf unabhängig, zuverlässig und vorausschauend aus. Durch die gesetzlich geschützte Verschwiegenheit, unsere staatlich geprüfte Kompetenz und die langjährige detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse unserer Mandanten haben wir eine besondere Vertrauensstellung. Darauf basierend beraten und vertreten wir unsere Mandanten partnerschaftlich in allen steuerlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Als attraktiver Arbeitgeber unterstützen wir mit unseren kompetenten Mitarbeitern bei der Analyse komplexer Aufgaben, bei unternehmerischen Entscheidungen und deren Umsetzung. Wir sind Wegbereiter der Digitalisierung bei betrieblichen Prozessen und gestalten Zukunft.«

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer –
Körperschaft des öffentlichen Rechts
www.bstbk.de

Steuerberater*

beraten • prüfen • vertreten



Steuerberater als Ansprechpartner für Wirtschaft und Bürger

Steuerberater sind für Privatpersonen und Unternehmen die kompetenten Ansprechpartner in allen steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragen. Sie unterstützen ihre Mandanten bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten, bei der Durchsetzung von Rechten, bei privaten und betrieblichen Entscheidungen und im Hinblick auf gesetzliche und freiwillige Prüfungen.

Eine Vielzahl weiterer Leistungen im Rahmen der sogenannten »vereinbaren Tätigkeiten« komplettiert das umfassende Dienstleistungsangebot des Steuerberaters.

Steuerberater sind branchenübergreifend und für alle Berufsgruppen tätig. Ihre Mandanten sind:

- Selbstständige und Unternehmer aus Industrie, Handel und Handwerk,
- Angehörige der Freien Berufe und anderer Dienstleistungsberufe,
- Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine,
- Land- und Forstwirte,
- Vermieter und Verpächter,
- Kapitalanleger,
- Arbeitnehmer,
- Rentner.

Durch die große Bandbreite der angebotenen Dienstleistungen sind Steuerberater in der Lage, eine umfassende und kompetente Beratung aus einer Hand anzubieten.

Erfüllung steuerlicher Pflichten und Wahrnehmung der Mandantenrechte

Hilfeleistung in Steuersachen

Steuerberater

- fertigen die privaten und die betrieblichen Steuererklärungen an und (ggf.) die Vermögensaufstellungen,
- übernehmen die Finanzbuchführung,
- erstellen die Lohnabrechnung und -buchführung,
- fertigen die Einnahme-Überschussrechnung an,
- erstellen den Jahresabschluss (Handelsbilanz/Steuerbilanz),
- führen Plausibilitätsbeurteilungen bei der Erstellung von Jahresabschlüssen durch.

Durchsetzung der Mandantenrechte

Steuerberater vertreten die Interessen ihrer Mandanten gegenüber Gerichten, Behörden, Banken und sonstigen Dritten.

Steuerberater

- stellen Anträge,
- prüfen Steuerbescheide,
- legen Einsprüche gegen Steuerbescheide ein,
- vertreten gegenüber den Sozialversicherungsträgern und sonstigen Behörden,
- vertreten vor Finanzgerichten und dem Bundesfinanzhof,
- vertreten vor den Verwaltungsgerichten in Abgabenangelegenheiten,
- vertreten in Steuerstrafsachen und Bußgeld-Verfahren,
- vertreten vor den Sozial- und Landessozialgerichten in Verfahren nach § 28h und § 28p SGB IV,
- begleiten ihre Mandanten bei Kreditgesprächen.

Beratung bei Digitalisierung, aktuellen und zukunfts- weisenden Entscheidungen

Steuerberater helfen ihren Mandanten bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen im privaten und betrieblichen Bereich.

Sie beraten ihre Mandanten z. B. bei

- der privaten oder der betrieblichen Kapitalanlage,
- Vermietungen und Verpachtungen,
- Altersvorsorgeplanung,
- Schenkungen und Erbschaften.

Sie unterstützen ihre Mandanten bei unternehmerischen Entscheidungen, z. B.

- bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse,
- bei der Gründung und Rechtsformwahl von Unternehmen,
- beim Kauf oder Verkauf von Betrieben und Betriebsteilen,
- bei Umstrukturierung und Rechtsformwechsel,
- bei der Beantragung von Fördermitteln,
- bei Aufbau und Führung des Rechnungswesens, der Kostenrechnung, der Finanzplanung und des Controllings,
- bei Früherkennung und Vermeidung von betrieblichen Krisen,
- bei der Unternehmenssanierung,
- bei der Unternehmensnachfolge.

Sie führen Unternehmensbewertungen durch und erstellen

- betriebswirtschaftliche Auswertungen,
- Kosten-, Investitions- und Rentabilitätsrechnungen,
- Businesspläne.

Sie bereiten Unternehmen vor auf

- Betriebsprüfungen,
- auf das Rating von Banken.